

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER: 3.3.2.

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Umweltausschuss, UA/009/ XIII	
Sitzung am	: 15.05.2024	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:30	Sitzungsende : 21:11

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitz	: gez.	Ingrid Betzner-Lunding
Schriftführung	: gez.	Stefanie Seltrecht

TEILNAHMEVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 15.05.2024

Sitzungsteilnehmende

Vorsitz

Betzner-Lunding, Ingrid

Teilnehmende

Bilger, Christine	ab 18:38 Uhr
Brauer, Sven-Hilmer	
Brunkhorst, Joachim	
Fincke-Samland, Reinhild	vertritt Herrn Jürs
Gerigk, Domenik	vertritt Herrn Steinhau
Gloger, Peter	
Goetzke, Peter	vertritt Frau Feddern
Heyer, Gabriele	vertritt Herrn Reimers
Krückmann, Lars	
Leverenz, Martina	
Pelzel, Manfred	
Raske, Norman	
Steiner, Marcus, Dr.	
Wendorf, Sven	

Verwaltung

Arp, Sophie	FB 701
Brüning, Herbert	NaNo
Farnsteiner, Birgit	NaNo
Helterhoff, Mario	Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Kühl, Thorsten	FBL 704
Magazowski, Christoph, Dr.	Erster Stadtrat
Schmieder, Katrin	Oberbürgermeisterin
Semrau, Nicole	FB 701
Tietz, Christiane	NaNo

Protokollführung

Seltrecht, Stefanie	FB 701
----------------------------	---------------

sonstige

Frauen, Brigitte	Seniorenbeirat
Kwasny, Emma	Kinder- und Jugendbeirat
Thominsky, Jonas	Kinder- und Jugendbeirat

Entschuldigt fehlten

Teilnehmende

**Feddern, Dagmar
Jürs, Lasse**

**Reimers, Michael
Steinhau, Maximilian**

**wird vertreten von Herrn Goetzke
wird vertreten von
Frau Fincke-Samland
wird vertreten von Frau Heyer
wird vertreten von Herrn Gerigk**

4
**VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 15.05.2024

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.03.2024

TOP 4 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 20.03.2024

TOP 5 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 6 : A 24/0202

Informationen aus der Fluglärmenschutzkommission über Maßnahmen zum Schutz der Bürgerinnen vor nächtlichem Fluglärm; hier: Antrag der Fraktion WiN-FW vom 01.05.2024

TOP 7 :

Vorstellung der Alternativveranstaltung "Autofreies Straßenfest"

TOP 8 :

Besprechungspunkt Öffnungsklausel Windenergie

TOP 9 : B 24/0181

Bestattungswesen hier: Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Norderstedt

TOP 10 :

MobiLe - Einführung in die App

TOP 11 :

Kommunale Wärmeplanung - Einblick in die Maßnahmenvorschläge des Hamburg Instituts

TOP 12 :

Maßnahmenliste Klimaschutz - Sachstand und weitere Vorgehensweise

TOP 13 :
Dauerbesprechungspunkt WZV

TOP 14 :
Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 15 :
Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 15.1 : M 24/0203
Eigenkompostierung/Befreiung von der Anschlusspflicht für die Biotonne

TOP 15.2 : M 24/0179
Fortschreibung des Lärmaktionsplans Runde 4
Information über die Öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplans

TOP 15.3 : M 24/0155
Anfrage CDU im Umweltausschuss am 20.03.2024 unter Tagesordnungspunkt 15.7

TOP 15.4 : M 24/0189
Anfrage Fraktion Bündnis 90 die Grünen unter TOP 15.5 zum Thema "Akkubetrieb Grünflächenpflege"

TOP 15.5 : M 24/0154
Fahrertraining "ökonomische Fahrweise-eco Training" im Betriebsamt

TOP 15.6 : M 24/0182
Beantwortung der Anfrage von B/ 90 Die Grünen zur Bewirtschaftung der städtischen Grünflächen unter Berücksichtigung von Biodiversitäts- und Qualitätskriterien

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 16 :
Berichte und Anfragen - nicht öffentlich

TOP 16.1 :
Fluglärmenschutzkommission

TOP 16.2 :
Fa-. Gieschen - Aktueller Sachstand

TOP 16.3 :
WZV - Aktueller Sachstand

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 15.05.2024

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende Frau Betzner-Lunding begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit mit 14 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Die Oberbürgermeisterin Frau Schmieder, beabsichtigt im nicht öffentlichen Teil,- einen aktuellen Stand über verschiedene Themen bekannt zu geben.

Die Vorsitzende lässt über den zusätzlichen Tagesordnungspunkt im nicht öffentlichen Teil abstimmen.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	2	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Abstimmungsergebnis mit 14 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Frau Betzner-Lunding beantragt, den TOP 12
(Kommunale Wärmeplanung – Einblick in die Maßnahmenvorschläge des Hamburg Instituts)
vor den TOP 11
(Maßnahmenliste Klimaschutz-Sachstand und weitere Vorgehensweise) zu verlegen.

Die Vorsitzende lässt über die so geänderte Tagesordnung abstimmen.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	2	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Abstimmungsergebnis mit 14 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 3:

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.03.2024

Es bestehen keine Einwände gegen die Niederschrift vom 20.03.2024.
Sie gilt somit als genehmigt.

Frau Bilger erscheint um 18:38 Uhr zur Sitzung.

Der Ausschuss umfasst nun 15 Mitglieder.

TOP 4:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 20.03.2024

In der Sitzung des Umweltausschusses vom 20.03.2024 wurden keine Beschlüsse unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefasst.

TOP 5:

Einwohnerfragestunde, Teil 1

Es gibt keine Fragen im ersten Teil der Einwohnerfragestunde.

TOP 6:

A 24/0202

Informationen aus der Fluglärmschutzkommission über Maßnahmen zum Schutz der Bürgerinnen vor nächtlichem Fluglärm; hier: Antrag der Fraktion WiN-FW vom 01.05.2024

Von Seiten der WiN-FW wird ein Ergänzungs-/Änderungsantrag mit Datum vom 14.05.2024 zum Antrag vom 01.05.2024 vorgelegt.

Dieser geht als *Anlage 1* zu Protokoll.

Der Ausschuss diskutiert über den Antrag. Im Ziel sind sich die Ausschussmitglieder einig, über den im Antrag formulierten Weg besteht Uneinigkeit.

Die Vorsitzende lässt als Erstes über den Ergänzungsantrag abstimmen.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:		1		2	1		
Nein:	5		3				
Enthaltung:		2				1	
Befangen:							

Mit 4 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen wurde der Ergänzungsantrag abgelehnt.

Im Anschluss lässt die Vorsitzende über den Ursprungsantrag vom 01.05.2024 abstimmen.

Beschluss:

- Die Verwaltung wird gebeten, dem Umweltausschuss aus der Arbeit der Fluglärmschutzkommission zu berichten und darzulegen, welche Maßnahmen die Nachtflugbeschränkung zwischen 23:00 Uhr und 6:00 Uhr durchsetzen sollen. Dabei interessieren besonders die Prüfverfahren und Regelungen zur Feststellung nachweislich unvermeidbarer Verspätungen und die bei vermeidbaren Verspätungen entstehenden Sanktionen, erhöhten Gebühren und Entgelte.
- Die Verwaltung wird gebeten, insbesondere die Maßnahmen für den Zeitraum zwischen 23:00 Uhr und 24:00 Uhr aufzuzeigen, nachdem das Verwaltungsgericht Hamburg die bisher erhobenen Gebühren in diesem Zeitraum für unzulässig erklärt hat.
- Die Verwaltung wird gebeten darzulegen, was sie nach der angekündigten Abschaffung der Gebühren und Ordnungsgelder wegen verspäteter Nachtflüge zwischen 23:00 Uhr und 24:00 Uhr zum Schutz der Bürgerinnen Norderstedts unternommen hat.
- Der Umweltausschuss beschließt die Verwaltung zu bitten, zur Vermeidung von nächtlichem Fluglärm zwischen 23:00 Uhr und 24:00 Uhr beim Flughafen Hamburg und in der Fluglärmschutzkommission zu beantragen, dass auch zwischen 23:00 Uhr und 24:00 Uhr Flüge nur mit vorheriger, kostenpflichtiger Ausnahmegenehmigung durch die Behörde für Umwelt und Energie zulässig sind, wie zwischen 0:00 Uhr und 6:00 Uhr.
- Der Umweltausschuss beschließt die Verwaltung aufzufordern zur Vermeidung von nächtlichem Fluglärm zwischen 23:00 Uhr und 24:00 Uhr über die Fluglärmschutzkommission zu beantragen, dass die rechtlichen Voraussetzungen für die Erhebung der Gebühren für Flüge zwischen 23:00 Uhr und 24:00 Uhr durch die Umweltbehörde (BUKEA) unverzüglich zu schaffen sind.
- Der Umweltausschuss beschließt die Verwaltung zu bitten unverzüglich Gespräche mit der Landesregierung in Kiel aufzunehmen, um Möglichkeiten der Landesregierung zum Schutz der Bürgerinnen Norderstedts vor nächtlichen Fluglärm wegen verspäteter Nachtflüge insbesondere zwischen 23:00 Uhr und 24:00 Uhr zu prüfen.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:				2			
Nein:	5		3				
Enthaltung:		3			1	1	
Befangen:							

Mit 2 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen wurde der Antrag abgelehnt.

TOP 7:**Vorstellung der Alternativveranstaltung "Autofreies Straßenfest"**

Frau Tietz stellt die Alternativveranstaltung für das „Autofreie Straßenfest“, welches am 22.09.2024 stattfinden soll, vor. Ihrerseits erfolgt eine Darstellung der neuen Rahmenbedingungen sowie der inhaltlichen Zielsetzungen.

Das „Alternative Autofreie Straßenfest 2024“ wird als „White Picknick“ gestaltet: als lange Picknickmeile mit weiß geschmückten Festzeltgarnituren entlang der Ulzburger Straße.

Flankiert wird die Picknickmeile mit einem kleinen kulturellen Programm, Kinderangeboten und Infotainment, also Aktionen zum Thema umweltgerechte, autofreie und nachhaltige Mobilität bzw. Nachhaltigkeit. Auf Nachfrage der CDU erläutert Frau Tietz den Unterschied zu scheinbar ähnlich gelagerten Veranstaltungen. Frau Tietz erklärt, dass das Fest im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche stattfindet. Dadurch wird den Norderstedter*innen die Möglichkeit gegeben, in einer angenehmen Atmosphäre neue positive Erfahrungen mit einer umweltgerechten Mobilität und nachhaltigem Handeln machen zu können, als auch die Straße als öffentlichen Raum anders, nämlich attraktiver erleben zu dürfen.

Die Präsentation geht als *Anlage 2* zu Protokoll

TOP 8:**Besprechungspunkt Öffnungsklausel Windenergie**

Herr Helterhoff stellt die aktuellen Herausforderungen der Windenergieplanung vor.

Anlass sind bundesrechtliche Änderungen wie das Windenergieflächenbedarfsgesetz und die Gemeindeöffnungsklausel im BauGB.

Das Land Schleswig-Holstein hat dies zum Anlass genommen, die regionalplanerischen Vorgaben zu überarbeiten, um über Vorrangzonen weiterhin einem ungesteuerten Wildwuchs von Windenergieanlagen im Land entgegenzusteuern. Ab 2025 ist mit regionalplanerischen Vorgaben zu rechnen.

Für Norderstedt ergibt sich bei heutigem Kenntnisstand keine Änderung der bisherigen Situation.

Die Präsentation geht als *Anlage 3* zu Protokoll.

TOP 9: B 24/0181**Bestattungswesen hier: Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Norderstedt**

Frau Betzner-Lunding lässt über den Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Norderstedt abstimmen.

Beschluss:

„Die 1. Nachtragssatzung zur Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Norderstedt wird in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage B 24/0181 beschlossen. Die genannten Veränderungen sind der Anlage entsprechend in der gültigen Friedhofssatzung zu ersetzen bzw. zu ergänzen.“

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Mit 15 Ja-Stimmen einstimmig als Empfehlung für die Stadtvertretung beschlossen.

TOP 10:**MobiLe - Einführung in die App**

Herr Brüning erläutert die Sinn- und Zweckmäßigkeit der MobiLe App und erklärt diese im Anschluss.

Des Weiteren bot Herr Brüning den Ausschussmitgliedern des Umweltausschusses an, für weitere Anschlussfragen zur App jeweils vor Ausschussbeginn (ab 17 Uhr) zur Verfügung zu stehen. Um eine vorherige Anmeldung wird gebeten.

Die Präsentation geht als *Anlage 4* zu Protokoll.

TOP 11:**Kommunale Wärmeplanung - Einblick in die Maßnahmenvorschläge des Hamburg Instituts**

Frau Farnsteiner hält einen Vortrag zur kommunalen Wärmeplanung und gewährt einen Einblick in die Maßnahmenvorschläge.

Sie ergänzt, dass vorerst voraussichtlich nur $\frac{1}{4}$ der Norderstedter Haushalte an das Fernwärmenetz angeschlossen werden können, $\frac{3}{4}$ der Norderstedter Haushalte müssen über andere Wege, z.B. Wärmepumpen, Nahwärmenetze etc. mit erneuerbarer Wärme versorgt werden.

Frau Farnsteiner gibt einen Termin für eine weitere Informationsveranstaltung am 29.05.2024 in der TriBühne (Veranstaltungsrahmen 18:00 – 20:00 Uhr) bekannt.

Die Präsentation geht als *Anlage 5* zu Protokoll

TOP 12:**Maßnahmenliste Klimaschutz - Sachstand und weitere Vorgehensweise**

Frau Farnsteiner erläutert den aktuellen Sachstand der Maßnahmenliste und beschreibt die Herausforderungen für das Querschnittsthema Klimaschutz im Hinblick auf die themenabhängigen Zuständigkeiten der Ausschüsse.

Es werden Termine für einen Workshop zur Maßnahmenliste und den Strukturfragen bekanntgegeben. Von Seiten der Vorsitzenden, Frau Betzner-Lunding, werden die Mitglieder des Umweltausschusses gebeten, sich innerhalb ihrer Fraktion auf einen Termin zu verständigen.

Eine endgültige Terminfindung erfolgt in der nächsten Sitzung des Umweltausschusses am 19.06.2024.

Die Präsentation geht als *Anlage 6* zu Protokoll.

TOP 13:**Dauerbesprechungspunkt WZV**

Herr Dr. Magazowski berichtet, dass es keine Neuigkeiten zu dieses TOP gibt.

TOP 14:**Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es gibt keine Fragen im zweiten Teil der Einwohnerfragestunde.

TOP 15:**Berichte und Anfragen - öffentlich****TOP 15.1: M 24/0203****Eigenkompostierung/Befreiung von der Anschlusspflicht für die Biotonne**

Herr Dr. Magazowski gibt die Mitteilungsvorlage M 24/0203 zu Protokoll.

Das Betriebsamt hat die Biotonne zum 01.12.1996 flächendeckend im Norderstedter Stadtgebiet eingeführt. Damit war Norderstedt damals bundesweit Vorreiter für eine nachhaltige und ressourcenschonende Abfalltrennung.

Die Satzung über die Abfallwirtschaft der Stadt Norderstedt sieht gem. § 5 Abs. 2 die Möglichkeit einer Befreiung der Anschluss- und Überlassungspflicht für die städtische Bioabfallsammlung bis auf Widerruf vor.

Das setzt voraus, dass die anfallenden Bioabfälle fachgerecht und ganzjährig auf dem angeschlossenen Grundstück kompostiert werden und die ordnungsgemäße Verwertung des entstandenen Kompostes sichergestellt ist.

Nach der Änderung des Kreislaufgesetzes wurde die Getrennthaltungspflicht von Abfällen gesetzlich zwingend vorgeschrieben; die Einführung einer „Pflicht-Biotonne“ wurde damals für zahlreiche Kommunen zu einer neuen Pflichtaufgabe, weil bis dahin lediglich eine Restabfalltonne bereitgestellt wurde. Auf diese veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen gilt es jetzt angemessen zu reagieren.

Zurzeit sind ca. 1.400 Haushalte über einen entsprechenden Antrag von der Pflicht zur Nutzung einer Biotonne befreit. Der Bescheid über die Befreiung enthält einen Passus, der der Stadt Norderstedt die jederzeitige Überprüfung der „fachgerechten Kompostierung“ erlaubt und ermöglicht.

Diese sogenannten **Eigenkompostierer** werden jetzt zeitnah im Zuge einer entsprechenden Informationskampagne über die Hintergründe der neuen rechtlichen Rahmenbedingungen informiert. Gleichzeitig wird eine Besichtigung der entsprechenden Grundstücke und der fachgerechten Kompostierung auf diesen Grundstücken angekündigt und Termine mit den Eigentümerinnen und Eigentümern vereinbart.

Es gibt zahlreiche Abfälle, die im Rahmen einer Kompostierung nicht vernünftig behandelt werden können, hierzu zählen vor allen Dingen Essensrückstände, Lebensmittel und andere Dinge des täglichen Gebrauchs, die dann bei einer Eigenkompostierung zwangsweise in der Mülltonne landen müssen, anderenfalls ist z.B. mit starkem Schädlingsbefall (Ratten) zu rechnen.

Hierauf wird im Zuge der Beratung vor Ort noch einmal ganz besonders hingewiesen und auch dieser Umstand entsprechend sorgfältig geprüft. Parallel wird die Möglichkeit angeboten, eine Biotonne beim Betriebsamt zu bestellen.

Nach der Überprüfung der entsprechenden Grundstücke wird das Betriebsamt dem Umweltausschuss über das Ergebnis berichten.

Parallel wird eine Änderung der städtischen Abfallwirtschaftssatzung vorbereitet, die in Zukunft eine Befreiung von der Pflicht zur Nutzung einer Biotonne nur sehr eingeschränkt ermöglicht.

Die entsprechende Satzungsänderung wird in einer der nächsten Sitzungen des Umweltausschusses als Beschlussfassung vorgelegt und von der Verwaltung erläutert.

TOP 15.2: M 24/0179

Fortschreibung des Lärmaktionsplans Runde 4

Information über die Öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplans

Herr Kühl gibt die Mitteilungsvorlage M 24/0179 zu Protokoll.

Sachverhalt:

Die Aufstellung von Lärmaktionsplänen erfolgt gem. §§47 a-f Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), das mit dem Gesetz zur Umsetzung der EU-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 24. Juni 2005 die Richtlinie 2002/49/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm in nationales Recht umsetzt.

Die aktuelle Lärmkartierung hat das Büro Lärmkontor GmbH erstellt. Seit dem 31.12.2021 ist nach der 34. BImSchV §5 Abs. 1 ein neues Berechnungsverfahren für den Umgebungslärm

anzuwenden. Ein Vergleich mit den Ergebnissen der dritten Runde (besonders die Anzahl der lärmbeeinträchtigten Menschen) ist daher nicht mehr möglich. Für Norderstedt wurden nicht nur alle verpflichteten Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr kartiert, sondern auch freiwillig weitere lärmrelevante Straßenzüge.

Auf Grundlage der Lärmkartierung hat das Büro Ramboll Deutschland GmbH 28 Lärmbrennpunkte ermittelt. Anhand der Lärmbrennpunkte werden geeignete Lärminderungsmaßnahmen erarbeitet (typisch u.a. sind Senkung der zul. Höchstgeschwindigkeit, Erneuerung der Fahrbahnoberflächen, Erhöhung der Qualität des Verkehrsflusses, etc.).

Maßnahmen, die aus den letzten Runden mitgetragen worden sind, wurden auf die Aktualität/Machbarkeit hin überprüft, bewertet und entweder entfernt oder mit in die 4. Runde übernommen.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Laut EU-Umgebungslärmrichtlinie muss die Öffentlichkeit informiert und beteiligt werden. Für die Öffentlichkeitsbeteiligung wird der Lärmaktionsplan für die Öffentlichkeit vom **06. Mai – 07. Juni 2024** im Rathaus ausgelegt und im Internet veröffentlicht. Innerhalb dieser Zeit können Stellungnahmen und Maßnahmenvorschläge eingereicht werden. Diese werden nach Aufbereitung aus Gründen der Transparenz der Öffentlichkeit anonymisiert zur Verfügung gestellt.

Auch die Träger öffentlicher Belange (TÖB) werden informiert und erhalten die Möglichkeit Stellungnahmen abzugeben.

Alle schriftlichen Eingaben werden, in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ingenieurbüro Ramboll, auf die Machbarkeit und Wirkung überprüft, abgewägt und entweder mit in die finale Fassung des Lärmaktionsplans aufgenommen oder verworfen.

Am 21. Mai 2024 findet in der TriBühne zusätzlich eine Informationsveranstaltung zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans statt (Einlass und Info-Forum ab 17.30 Uhr, Beginn 18.00 Uhr).

Weiteres Vorgehen:

Die finale Fassung des Lärmaktionsplans (Runde 4) wird der Politik im Juli zum Beschluss vorgelegt. Abschließend erfolgt die Berichterstattung an das Land Schleswig-Holstein und die EU-Kommission.

Anlagen:

Anlage 7: Berichtsentwurf Lärmaktionsplan

Anlage 8: Plakat für Informationsveranstaltung

TOP 15.3: M 24/0155

Anfrage CDU im Umweltausschuss am 20.03.2024 unter Tagesordnungspunkt 15.7

Herr Kühl gibt die Beantwortung der Anfrage der CDU im Umweltausschuss vom 20.03.2024 unter dem Tagesordnungspunkt 15.7 mit Mitteilungsvorlage M 24/0155 zu Protokoll.

Herr Raske fragt, wie die Kosten von 50 € pro Tag für die Nutzung von Kühlräumen auf städtischen Friedhöfen zustande kommen.

In der Vergangenheit wurde hier nur ein Pauschalbetrag von 41 € unabhängig von der Dauer berechnet.

Antwort der Verwaltung:

Im Zuge der Neukalkulation der gesamten Friedhofsgebühren wurde deutlich, dass die bisher ausgewiesene Pauschale weder den tatsächlich gegenüberstehenden Kosten noch den gesetzlichen Grundlagen nach einer KAG-konformen Gebührenkalkulation entspricht.

Diese viel zu geringe pauschale Gebühr für die Nutzung der Kühlräume hätte zur Folge, dass Bestattungsunternehmen sich auf diese Weise unverhältnismäßig lange einen Platz im Kühlraum sichern könnten.

Fiktiv hätte also ein Bestattungsunternehmen diese Kühlräume über mehrere Monate für die Unterbringung eines Leichnams nutzen können und dafür lediglich 41 € bezahlt.

Dies steht im Widerspruch zum Kommunalabgabengesetz, bei dem immer Leistung und Gegenleistung im gleichen Verhältnis stehen müssen.

Die jetzt veranschlagte Gebühr ist nun rechtskonform und damit auch satzungskonform.

TOP 15.4: M 24/0189

Anfrage Fraktion Bündnis 90 die Grünen unter TOP 15.5 zum Thema "Akkubetrieb Grünflächenpflege"

Herr Kühl gibt die Beantwortung der Anfrage von der Fraktion Bündnis 90 die Grünen unter TOP 15.5 vom Umweltausschuss am 20.03.2024 zum Thema „Akkubetrieb Grünflächenpflege“ als Mitteilungsvorlage M 24/0189 zu Protokoll.

Frage 1

Wie viele Maschinen sind aktuell im Einsatz für die Grünflächenpflege in Norderstedt?

Antwort der Verwaltung:

Das Betriebsamt hat in seinen verschiedenen Bereichen (Friedhöfe, Spielplätze, Grünpflege, Straßenunterhaltung und Straßenreinigung) 63 Maschinen (Freischneider, Laubgebläse Motorsägen, etc.) im Einsatz.

Frage 2

Wie viele dieser Maschinen sind noch nicht auf Akkubetrieb umgestellt?

Antwort der Verwaltung:

Zurzeit sind 12 Maschinen noch nicht auf Akkubetrieb umgestellt

Frage 3

Wie viel diese Maschinen werden zeitnah auf Akkubetrieb umgestellt? Bitte Zeitplan nennen

Antwort der Verwaltung:

Aktuell wird die Beschaffung von weiteren Maschinen geprüft und eine Preiserhebung vorbereitet, es ist davon auszugehen, dass die Beschaffung noch in diesem Jahr erfolgt.

Frage 4

Gibt es Maschinen, bei denen es aktuell noch nicht möglich ist auf Akkubetrieb umzustellen? Bitte begründen.

Antwort der Verwaltung:

Im Bereich der Grünpflege gibt es Maschinen, die aufgrund ihres Einsatzgebietes **nicht** mit einem Akkubetrieb beschafft werden können, hierzu zählen insbesondere größere Profi-Rasenmäher, auch sogenannte Aufsitzrasenmäher mit Hochentleerung sind aktuell noch nicht erhältlich.

Das Problem bei akkubetriebenen Maschinen ist insbesondere die mit der hohen Leistungsaufnahme verbundene rasche Entleerung der Akkus und das entsprechende Mitführen ausreichender Mengen von Ersatz Akkus.

Das Betriebsamt wird jetzt im Zuge der Ersatzbeschaffungen für Großflächenmäher verschiedene Tests mit entsprechenden Maschinen durchführen und anhand einer Praxiserprobung die Einsatzdauer und Effekte im täglichen Arbeitsablauf beobachten und danach eine Beschaffung planen.

Die Entwicklung dieser Maschinen schreitet rasant voran und es ist davon auszugehen, dass in spätestens 3-5 Jahren entsprechend leistungsfähige Aggregate und Geräte auf dem Markt sind.

Frage 5

Wie hoch ist der Anteil der akkubetriebenen Geräte bei den extern vergebenen Pflegeleistungen?

Antwort der Verwaltung:

Bei den jährlichen Rahmenverträgen zur Pflege von Grünflächen, hier insbesondere Rasenflächen, werden akkubetriebene **Kleingeräte** (Freischneider, Laubgebläse, etc.) inzwischen durch das Betriebsamt vertraglich gefordert. Damit liegt der Anteil dieser Geräte bei 100 %.

Frage 6

Wie viel diese Maschinen werden zeitnah auf Akkubetrieb umgestellt? Bitte Zeitplan nennen.

Antwort der Verwaltung:

Entfällt, siehe Frage 5

Frage 7

Ist der Akkubetrieb ein Kriterium in den Ausschreibungen für Fremdvergabe?

Antwort der Verwaltung:

Ja, Die Verwendung akkubetriebener Kleingeräte ist zwingend vorgeschrieben.

Frage 7a.

Falls ja, zu wie viel Prozent im Vergleich zu ökonomischen Kriterium?

Antwort der Verwaltung:

Die Vorschrift zur Verwendung akkubetriebener Kleingeräte ist Grundlage einer Ausschreibung, sie ist nicht Grundlage einer Vergabewertung.

Die Anbieter verpflichten sich mit Einreichung eines Angebotes dazu, die geforderten Geräte und Maschinen, die die Stadt Norderstedt fordert (in diesem Fall Akkubetrieb) einzusetzen und zu nutzen. Von daher ist dieses Kriterium **nicht** wertungsrelevant.

Frage 7b.

Falls nein ist dies in Zukunft geplant?

Antwort der Verwaltung:

siehe Frage 7a

Anmerkung

Der Umstieg auf akkubetriebene Maschinen wird vor allen Dingen aus Lärmschutzgründen häufig gefordert und ist bei bestimmten Maschinen inzwischen Standard, da der Akkubetrieb deutlich geringere Lärmemissionen mit sich bringt.

Bei der Diskussion um die Frage der Nutzbarkeit dieser Technologie darf jedoch nicht verschwiegen werden, dass wesentliche ökologische und soziale Faktoren fast immer unberücksichtigt bleiben:

Der eine Faktor betrifft die **Gewinnung der notwendigen Rohstoffe** Silizium und Graphit, die zum Teil unter erheblichen und in der Öffentlichkeit inzwischen sehr bekannten umweltschädigenden Abbauprozessen im Wesentlichen in Australien und Chile abgebaut/gewonnen werden.

Die im Zuge dieser Rohstoffgewinnung auftretenden Probleme sind auch Gegenstand einer Studie des Bundesministeriums für Forschung und Bildung die in der **Anlage 9 zu Protokoll** beigefügt ist; hier geht es um die Fragen der ökologischen und sozioökonomischen Herausforderungen in Batterie Lieferketten am Beispiel Graphit und Lithium.

Der andere Faktor betrifft das **Aufladen der Geräte**, dieses ist nur dann ein ökologischer Gewinn, wenn der Strom aus erneuerbaren Energien (am besten vor Ort erzeugt) stammt. Hierfür reichen die derzeit im Betriebsamt installierten Solaranlagen auf den Friedhöfen gut aus (Energieüberschuss), beim Bauhof ist die Bilanz leider noch negativ.

Hier wird mit dem Bau einer großen Photovoltaikanlage im Zuge der Erweiterung der Bauhofflächen und des dortigen Neubaus der Remisen im Jahr 2025 eine deutliche Verbesserung der Energiebilanz auftreten.

Anlage 9 zu Protokoll: Studie Bundesministerium für Bildung und Forschung; „Ökologische und sozio-ökonomische Herausforderungen in Batterie-Lieferketten: Graphit und Lithium“

TOP 15.5: M 24/0154

Fahrertraining "ökonomische Fahrweise-eco Training" im Betriebsamt

Herr Kühl gibt ein Mitteilungsvorlage M 24/0154 zum Thema Fahrertraining „ökonomische Fahrweise-eco Training“ im Betriebsamt zu Protokoll.

Das Betriebsamt hat im November 2023 im Rahmen einer intensiven Fortbildung insgesamt 18 Fahrer*innen von schweren Lkw in einem fahrpraktischen und einem theoretischen Teil mit dem Thema ökonomische Fahrweise vertraut gemacht.

Die Leiter/Trainer dieser Fortbildung waren erfahrene „eco-Trainer“ die hierzu eine Extraqualifikation vorweisen mussten, die sie für dieses Thema befähigt.

Fahrerin und Fahrer sowie das Fahrzeug sind die entscheidenden Faktoren für wirtschaftliches und effizientes Fahren. Im sog. „eco-Training“ wird intensiv in den Bereichen Effizienz, Sicherheit und Nachhaltigkeit geschult. Den Teilnehmenden werden alternative Fahrstile aufgezeigt, diese werden gemeinsam erprobt und gefestigt.

Nicht nur die Sensibilisierung für das wirtschaftliche Fahren durch einen vorausschauenden und defensiven Fahrstil stehen hier im Vordergrund. Durch die daraus resultierende Steigerung der Konzentration des Fahrpersonals und einer einhergehenden Minimierung von Unfallgefahren wird der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin zusätzlich seiner/ihrer Fürsorgepflicht gerecht.

Nachhaltigkeit in allen Bereichen: Bei materialschonender Fahrweise Kraftstoff einsparen und gleichzeitig die Umwelt schonen.

Die Schulung gliederte sich in das sogenannte Anfangsbriefing, eine unbeeinflusste erste Eingangsfahrt, einen Theorieblock mit Erläuterung alternativer Fahrstile und einer Schulungsfahrt im Realbetrieb für die jeweilig spezifischen Aufgaben der entsprechenden Fahrzeuge (Containerfahrzeuge, Müllsammelfahrzeuge, etc. etc.).

Im Anschluss gab es eine Auswertung mit den Teilnehmenden, eine Analyse über den Kraftstoffverbrauch, die Schaltvorgänge und die Stopps. In einem Feedbackgespräch wurden die Umsetzungen des Erlernten noch einmal vertieft.

Die gefahrene Streckenlänge war bei diesen Schulungen immer gleich, sie betrug rund 40 km pro Fahrt.

Fazit:

In der beigefügten *Anlage 10 zu Protokoll* ist zu erkennen, dass die Unterschiede zwischen der ersten unbeeinflussten Fahrt und der anschließenden Schulungs- und Trainingsfahrt eklatant sind.

Über alle Teilnehmenden und über die gesamten 2 Tage ergibt sich ein Minderverbrauch an Treibstoff von 6,2l - 2,0l/100 Km, im Durchschnitt rund 3,1l/100 Km je Fahrzeug!

Bei einer durchschnittlichen Gesamtfahrstrecke im Jahr von 17.000 km pro Lkw ergibt sich eine Einsparung von 528 Litern Diesel und umgerechnet 1.401,06 kg CO₂/pro Jahr.

Bei 18 Lkw errechnet sich ein reduzierter „CO₂ Fußabdruck“ von rund 25.000 kg CO₂ pro Jahr.

Daneben ergibt sich ein wirtschaftlicher Vorteil durch eine Einsparung von Treibstoff in Höhe von rund 16.200 €. Der Effekt einer größeren Schonung der Fahrzeuge und damit einer weitaus geringeren Wartungsquote/Reparaturbedarf wird über alle 18 Fahrzeuge noch einmal mit rund 20.000 € jährlich kalkuliert.

Damit ergibt sich eine Kostensenkung von rund 36.000 € jährlich.

Die Schulungskosten belaufen sich auf rund 26.600 € für alle Teilnehmenden. Dieser Aufwand amortisiert sich bereits im 1. Jahr der Maßnahme.

Aufgrund der sehr positiven Erfahrungen wird diese Maßnahme im Jahr 2024 und 2025 im gesamten Betrieb ausgerollt und auch für Fahrer und Fahrerinnen von leichteren Fahrzeugen bis 3,5 t durchgeführt.

Unabhängig von der Antriebsart würde ein solcher Einspareffekt übrigens ebenso für Fahrzeuge mit Akkuantrieb gelten, hier wäre dann ein geringerer Stromverbrauch und ebenfalls eine materialschonende und damit deutlich kostengünstigere Nutzung der Fahrzeuge im Betrieb die Folge.

Anlage 10 zu Protokoll

TOP 15.6: M 24/0182

Beantwortung der Anfrage von B/ 90 Die Grünen zur Bewirtschaftung der städtischen Grünflächen unter Berücksichtigung von Biodiversitäts- und Qualitätskriterien

Herr Kühl gibt die Beantwortung der Anfrage von der Fraktion Bündnis 90 die Grünen unter TOP 15.6 vom Umweltausschuss am 20.03.2024 zum Thema „Bewirtschaftung der städtischen Grünflächen unter Berücksichtigung von Biodiversitäts- und Qualitätskriterien“ als Mitteilungsvorlage M 24/0182 zu Protokoll.

Im Umweltausschuss am 20. März 2024 wurden unter Top 15.6 folgende Fragen an die Verwaltung gestellt:

Frage 1.

Warum ist es den Verantwortlichen beim Betriebsamt für die Förderung der Biodiversitätsentwicklung nicht möglich, beim Mahdkonzept für Intensivflächen und Gebrauchsrasen den fachlichen Anregungen von Kommbio (wir sind dort Mitglied), von Naturschutzverbänden und vom Naturschutzbundesamt aufzugreifen und die Anzahl der Mähgänge deutlich zu reduzieren?

Antwort der Verwaltung:

Ein einheitliches Regelwerk zur Anzahl der Mähgänge besteht von Seiten Kommbio **nicht!**

Potenziale zur Biodiversitätsentwicklung werden nach den Gegebenheiten der jeweiligen Kommune individuell abgewogen. Zu den Gebrauchsrasenflächen schreibt Kommbio:

„Flächen naturnah zu bewirtschaften bedeutet nicht, dass sich die gesamte Kommune in Wildnis verwandeln muss. In stark genutzten Bereichen wird ein klassischer Rasen den Nutzungsansprüchen möglicherweise besser gerecht als eine artenreiche Wiese.

Ein vorausschauendes, differenziertes Grünflächenmanagement kann die jeweiligen Ansprüche an die Flächen auch auf diese Weise berücksichtigen.“ (Kommbio Broschüre „Handlungsfelder für mehr Natur in der Stadt“, S.8)

Die Häufigkeit an Mähgängen bei Gebrauchsrasenflächen ist mit der Gewährleistung der Verkehrssicherung zu begründen, als auch mit der fehlenden Akzeptanz seitens der Bevölkerung gegenüber seltener gemähtem Rasen.

Mithilfe von „Sauberkeitsstreifen“ (bspw. eine Handmäher-Breite zu den Rändern häufiger wiederkehrend kurz gemäht) wird dem Empfinden, die Pflege würde vergessen, vorgebeugt. Angrenzende Geh- und Radwege werden somit nicht durch hereinragendes langes Gras

eingeschränkt. Es konnte eine höhere Akzeptanz gegenüber extensiver Pflege festgestellt werden, weil die Wege uneingeschränkt nutzbar bleiben.

Die Akzeptanz seitens der Bevölkerung für Langgras trifft insbesondere auf größere Flächen zu. Je kleiner eine Fläche, desto proportional größer an der Gesamtfläche ist der Anteil an überwachsenden Wildkräutern und Gräsern. Daher bietet es sich an, kleinere Flächen vollständig intensiv zu pflegen. Eine regelmäßige Pflege sorgt für eine kontinuierliche Eindämmung von Wildkraut auf umliegenden Gehwegen. Eine zügige Entwässerung bei bspw. Starkregenereignissen bleibt gewährleistet. Eine regelmäßige Reinigung der Rasenflächen von weggeworfenem Müll findet statt.

In vielen Bereichen entsprechen die Maßnahmen des Betriebsamtes den Beispielen von Kommbio, wie Biodiversität gefördert werden kann. Mehr Flächen einer extensiven Pflege zuzuführen, wird auch zukünftig vorangetrieben. Dies kann der Präsentation zum Mahdkonzept entnommen werden, die im Umweltausschuss am 20.03.2024 vorgestellt wurde.

Es ist zu berücksichtigen, dass ein großer Anteil der intensiv gepflegten Gebrauchsrasenflächen aus den erläuterten „Sauberkeitsstreifen“ besteht. Zudem ist die häufigere Mahd eine Vorgabe der Intensivrasenpflege die immer wieder im Laufe der Jahreszeit variiert. So werden viele dieser Flächen in Teilen nicht gemäht, weil ein Mindestabstand zu Bäumen eingehalten wird oder auch wenn Blumenzwiebeln und andere (Wild-)Blumen / Kräuter flächendeckend blühen.

Von über 1.000.000 m² regelmäßig zu mähenden Grünflächen im Stadtgebiet werden nur noch rund 290.000 m² häufiger als dreimal jährlich gemäht. Das sind lediglich rund 27 % aller Flächen. Damit liegt Norderstedt im bundesweiten Vergleich sehr weit vorne und ist beispielgebend für viele andere Kommunen mit Blick auf die Umwandlung von Rasenflächen in naturnahe Blühwiesen.

Hier sind es (wie dem Ausschuss in der entsprechenden Präsentation gezeigt wurde) vor allen Dingen Kleinstflächen mit einer Flächengröße von unter 100 m² Größe. Insgesamt **4.544 Flächen!** dieser winzigen Teilflächen werden häufiger als dreimal jährlich gemäht, die kleinste davon ist nicht einmal rund 1 m² groß.

Es handelt sich also entgegen der weitläufigen Vorstellung einiger beteiligter Akteure nicht um große und zusammenhängende Flächen, denn diese werden fast alle inzwischen im Langschnitt gepflegt. Die Gründe für eine höhere Anzahl an Schnitten pro Jahr sind vielfältig und wurden dem Ausschuss ausführlich dargelegt. An dieser Stelle wird auf eine Wiederholung verzichtet.

Als jüngste Beispiele (2024) weitergehender Änderungen im Mährhythmus bei der Pflege von (Straßenbegleit)Grünflächen werden noch folgende großflächige Umstellungen in Langschnitt mitgeteilt:

- Rathausallee
- Oadby-and-Wigston-Straße
- Ulzburger Straße
- Friedrichsgaber Weg
- Falkenbergstraße
- Poppenbütteler Straße
- Trakehner Weg
- Moorweg

Diverse Beispiele einer seit langer Zeit verfolgten und bemerkenswerten neuen Art von Pflege in einer sehr naturnahen Form wurden dem „Runden Tisch“ jüngst in einer Begehung am 28. Februar 2024 präsentiert und eine umfangreiche Bestandsaufnahme für die Veränderungen der letzten Jahre vorgelegt. Die Anerkennung für diese Bemühungen war bei allen Teilnehmenden zu spüren und wurde mehrfach deutlich ausgesprochen.

Die Verwaltung schlägt vor, dass im Rahmen eines entsprechenden politischen Antrages die Wünsche zu einer komplett flächendeckend geänderten Art der Rasenpflege in der Stadt Norderstedt in einem demokratischen Willensbildungsprozess im Umweltausschuss diskutiert und gegebenenfalls beschlossen werden.

Frage 2

Wer hat bestimmt bzw. wo steht geschrieben, dass Flächen des Straßenbegleitgrüns als Stellplatz für Müllgefäße den Anwohner*innen zur Verfügung gestellt werden muss? Die Bürgerinnen und Bürger, die Patenschaften für das Straßenbegleitgrün übernommen haben, würden da wohl deutlich widersprechen

Antwort der Verwaltung:

Die Nutzung des Straßenbegleitgrüns geschieht wie in vielen öffentlichen Bereichen durch faktisches Handeln und weniger durch normierte Vorschriften oder Satzungen oder andere behördliche Regelungen.

So ist es gängige Praxis, dass auf den oben beschriebenen Kleinstflächen zahlreiche Nutzungen stattfinden, die Aufzählung im Umweltausschuss bei der oben genannten Präsentation war beispielhaft und nicht erschöpfend.

Sollten Änderungen an diesem Zustand gewünscht sein so hält die Verwaltung es für durchaus sinnvoll, dies in einem politischen Diskurs mit allen Parteien einmal zu diskutieren und in einem Abstimmungsprozess über die zukünftige Häufigkeit der Mahd von Rasenflächen in der Stadt Norderstedt auf diesem Wege beschließen zu lassen.

Frage 3

Könnten sich die Verantwortlichen des Betriebsamtes vorstellen, darüber erneut mit Interessenvertretern des Rudentisches zum Beispiel von NABU, BUND, Ossenmoorpark e.V. zu beraten und klare veränderte Handlungsoptionen zu unserer Fragestellung zu entwickeln, die dem Naturschutz mehr Priorität einräumen

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung hat in vielen ausführlichen und sehr konstruktiven Gesprächsrunden in der Vergangenheit mit den oben genannten Partnern auch über die Umwandlung zahlreicher ehemals kurzgeschnittener Rasenflächen diskutiert, diese dann umgesetzt und zahlreiche neue Blühwiesen in erheblicher Flächengröße angelegt.

Am **5. März 2024** hat zuletzt ein Treffen mit den genannten Vertreterinnen und Vertretern stattgefunden, bei welchem das Straßenbegleitgrün sowie dessen Aufwertung durch bspw. Pflegeextensivierung, Pflanzungen oder auch Flächenumgestaltungen im Fokus standen. Die Rückmeldungen hierzu waren seitens der Teilnehmerinnen und Teilnehmer einhellig positiv. Der Austausch wird wie gehabt regelmäßig weiter fortgeführt.

Aus Sicht der Verwaltung sind die Handlungsoptionen aktuell erschöpft, weitergehende Wünsche der Politik sollten in einem politischen Diskurs aufbereitet und gegebenenfalls parteiübergreifend in einem Abstimmungsprozess im

Umweltausschuss und letztendlich auch in der Stadtvertretung als Grundlagen eines geänderten Grünpflegekonzeptes politisch beschlossen werden.

Frau Betzner-Lunding schließt die Öffentlichkeit vom weiteren Verlauf der Sitzung aus.